21. Wahlperiode

Drucksache **21**/5541

HESSISCHER LANDTAG

12/11/26

Kleine Anfrage

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Situation der Lehrbeauftragten an Hessens Hochschulen

Vorbemerkung:

Lehrbeauftragte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des Lehrangebots an Hochschulen in Deutschland. Seit 2007 ist die Zahl der Lehrbeauftragten laut statistischem Bundesamt bundesweit von rund 59.000 auf über 95.000 im Jahr 2024 angestiegen. Im Kodex für gute Arbeit wurden mit den hessischen Hochschulen Regelungen zur Anstellung von Lehrbeauftragten vereinbart.

Die Fragen beziehen sich auf die 14 öffentlichen Hochschulen in Hessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrbeauftragte gab es in den letzten sechs Semestern an Hessens Hochschulen (bitte nach Hochschulen und Fachbereichen semesterweise aufschlüsseln)?
2. Wie viele Lehraufträge hatten diese Lehrbeauftragten im Durchschnitt (bitte nach Hochschulen und Fachbereichen semesterweise aufschlüsseln)?
3. Welchen Gesamtumfang betrugen die Semesterwochenstunden pro Lehrbeauftragten bzw. Lehrbeauftragter (bitte nach Hochschulen und Fachbereichen semesterweise aufschlüsseln)?
4. Welchen Anteil hatten Lehrbeauftragte am gesamten Lehrangebot vs. an Pflichtmodulen in den letzten sechs Semestern (bitte nach Hochschulen und Fachbereichen semesterweise aufschlüsseln)?
5. Wie ist die Vergütung von Lehrbeauftragten an den einzelnen Hochschulen geregelt (bitte ausführen mit Blick auf Höhe der Vergütung, Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitung, Sachkosten, Fahrtkosten etc.)?
6. Wie viele Lehraufträge erfolgten aus welchen Gründen unvergütet (bitte nach Hochschulen und Fachbereichen semesterweise aufschlüsseln)?
7. Wann und in welchem Umfang erfolgte die letzte Erhöhung der Stundensätze (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
8. Welche Verpflichtung bzw. welche Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung gibt es für Lehrbeauftragte an den einzelnen Hochschulen (bitte Angebote nach Verbindlichkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Umfang, Kosten und Kostenträgerschaft je Hochschule aufschlüsseln)?
9. Wie überprüft bzw. bewertet die Landesregierung die Einhaltung der in § 8 des Kodex für gute Arbeit vereinbarten Regelungen zu Vergütung, Anstellungsumfang, hochschuldidaktischer Fortbildung etc.?

Wiesbaden, den 12. November 2026



Nina Eisenhardt